

Gemeinde Mühlthal Fachbereich 4 Brandschutz	Merkblatt zur Vorhaltung von Feuerlöschern auf Volksfesten und Märkten	Stand: August 2016
---	---	-----------------------

Grundsätzlich sind für alle baulichen Anlagen aus brennbaren Baustoffen wie z. B. Zelte, Imbiss-Wagen oder Holzbuden geeignete Handfeuerlöcher für die Bekämpfung von Entstehungsbränden vorzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für Verkaufsstände wie Würstchenbuden oder Imbissstände.

Die vorzuhaltenden Feuerlöcher müssen DIN EN 3 entsprechen und für die jeweilige Brandklasse geeignet sein. Bei der Verwendung von Fritteusen muss zusätzlich ein Fettbrandlöcher nach DIN EN 3 sowie eine Löschdecke nach DIN EN 1869 vorgehalten werden.

Die Feuerlöcher sind betriebsbereit, gut sichtbar und zugänglich bereitzuhalten. Der Standort der Feuerlöcher ist durch ein entsprechendes Hinweisschild zu kennzeichnen.

Je nach Art und Größe des Verkaufsstandes muss mindestens 1 Handfeuerlöcher bereitgehalten werden. Die Feuerlöcher sind alle 2 Jahre durch eine sachkundige Person zu prüfen.

Folgende Feuerlöschgeräte sind vorzuhalten.

- **Buden / Stände ohne gasbetriebene Anlagen (< 50m²):**
 - Wasser- oder Schaum-Feuerlöcher mit mindestens 6 l Inhalt
- **Buden / Stände mit gasbetriebenen Anlagen (< 50m²):**
 - ABC-Feuerlöcher mit mind. 6 kg Inhalt
- **Buden / Stände in denen mit Fritteusen, Speiseölen oder Fetten gearbeitet wird:**
 - Zusätzlich ein Fettbrand-Feuerlöcher (Brandklasse F) mit mind. 6 l Inhalt

Zu Fragen zur Vorhaltung von Feuerlöschern steht Ihnen der Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Mühlthal unter der Rufnummer 0171/7398112 oder unter der Email-Adresse gbi@feuerwehr-muehlthal.de zur Verfügung.